



Einladung zur ordentlichen Versammlung der Bürgergemeinde Burgdorf

Mittwoch, 25. November 2026, 19.30 Uhr

Casino-Theater, Burgdorf

T r a k t a n d e n :

1. Bürgeraufnahmegesuche; *Beschlussfassung*
2. Budget 2027; *Genehmigung*
3. Ermächtigung des Burgerrates zur Verlängerung von Baurechtsverträgen
Beschlussfassung
4. Verschiedenes
5. Mitteilungen des Burgerrates

Zur Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Burgerrat lädt Sie zur zweiten ordentlichen Bürgergemeindeversammlung 2026 ein. Die Versammlung findet im **Casino-Theater Burgdorf** im Kirchbühl 14 statt.

Die Einberufung der Bürgergemeindeversammlung wurde am 23. Oktober 2026 fristgerecht auf der Internetplattform www.amtsblattportal.ch sowie auf der Website der Bürgergemeinde Burgdorf publiziert. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen in der Ratskanzlei zur Einsicht auf.

Im Anschluss der Versammlung offerieren wir Ihnen einen Imbiss.

Burgdorf, 20. Oktober 2026

BURGERGEMEINDE BURGDORF



Dr. Beat Maurer
Ratspräsident

Thomas Mettler
Geschäftsführer

Traktandum 1

Bürgeraufnahme-gesuche

Der Burgerrat freut sich, Ihnen folgende Gesuche um Aufnahme ins Bürgerrecht von Burgdorf zur Genehmigung zu empfehlen. Herr Dr. Beat Maurer, Ratspräsident, wird Sie kurz über die Gesuchsteller informieren und auf Wunsch Fragen beantworten.

Das Gesuch um Aufnahme ins Bürgerrecht von Burgdorf stellen:

- Frau **Bögli Monika**, geb. 1966, wohnhaft am Minderweg 4.

Antrag:

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- sei Frau Monika Bögli ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen.

- Frau **Portmann Petra**, geb. 1957, wohnhaft am Spalierweg 2.

Antrag:

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- sei Frau Petra Portmann ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen.

- Frau **Zbinden-Christen Susanne**, geb. 1983, ihr Ehegatte Herr **Zbinden Johannes**, geb. 1987, mit ihren vier Kindern **Zbinden Tim Shawn**, geb. 2016, **Zbinden Ben Mattia**, geb. 2018, **Zbinden Yann Eliel**, geb. 2020, und **Zbinden Luc Isaia**, geb. 2021, wohnhaft an der Neumattstrasse 14G.

Antrag:

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- sei die Familie Susanne Zbinden-Christen und Johannes Zbinden mit ihren Kindern Tim Shawn, Ben Mattia, Yann Eliel und Luc Isaia ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen.

Traktandum 2

Budget 2027

Das Budget 2027 der einzelnen Verwaltungszweige und die Finanzplanung sind durch die Verwaltung erstellt und vom Rat behandelt und genehmigt worden.

Das Gesamtbudget der Burgergemeinde sieht für 2027 einen verfügbaren Ertragsüberschuss von CHF 143'500.- vor. Die Details können Sie dem beiliegenden Budget entnehmen.

Das Eigenkapital wird sich somit voraussichtlich auf 53,5 Mio. Franken erhöhen.

In der Planungsperiode 2027 – 2031 sind Investitionen von 7,6 Mio. Franken vorgesehen. Es wird in diesen fünf Jahren mit Ertragsüberschüssen zwischen CHF 64'000.- und CHF 600'000.- pro Jahr gerechnet.

Der vom Rat beauftragte Sprecher, Jürg Lutz, wird die Zahlen noch mündlich erläutern und auf Wunsch Fragen beantworten.

Antrag

Der Burgerrat beantragt, das Budget der Burgergemeinde für das Jahr 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 143'500.- zu genehmigen.

Traktandum 3

Ermächtigung des Burgerrates zur Verlängerung von Baurechtsverträgen; Beschlussfassung

Die BUGV hat am 14. Mai 2003 folgendem Antrag des Burgerrats zugestimmt: «Der Burgerrat stellt den Antrag, Baurechte, deren Dauer mehr als ein Drittel abgelaufen ist, auf eine neue Gesamtdauer von maximal 80 Jahren zu verlängern unter Anerkennung des Baurechtszins-Schemas der Burgergemeinde. Eine Handänderung ist nicht Voraussetzung für eine Verlängerung.»

Die Burgergemeinde Burgdorf hat gegenwärtig rund 360 laufende Baurechtsverträge mit Baurechtsnehmern. Die Baurechtsverträge sind immer auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen, die von Gesetzes wegen nicht länger als 100 Jahre sein darf (Art. 779f ZGB). Baurechte dürfen aber jederzeit auf eine neue Höchstdauer von maximal 100 Jahren verlängert werden. Mittlerweile wurden verschiedene Baurechte verlängert. Es wurden auch neue Baurechtsverträge mit unterschiedlichen Vertragsdauern vereinbart. Beim Abschluss von Baurechtsverträgen wurden früher andere Formulierungen gewählt als heute. Diese weichen beispielsweise nicht nur bei der Dauer des Baurechts, sondern ebenfalls bei der Höhe der Heimfallentschädigung, bei Streitbeilegungsmechanismen (Schiedsgerichte oder staatliche Gerichte), Revisionsterminen oder bei der Zahlungsfälligkeit ab.

Es ist nach Ansicht des Burgerrats sinnvoll, Baurechte bezüglich den Vertragsdauern in gewissen Quartieren, aber auch bezüglich der übrigen Bestimmungen zu vereinheitlichen.

Der Ratspräsident, Herr Dr. Beat Maurer, wird Ihnen die Vorlage noch mündlich erläutern und auf Wunsch Fragen beantworten.

Antrag

Der Burgerrat wird ermächtigt, bestehende Baurechte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu verlängern und Anpassungen von Baurechtsverträgen vorzunehmen. Eine Handänderung ist nicht Voraussetzung für eine Verlängerung.



Kirchbühl 25
3400 Burgdorf

T 034 422 31 19

www.burgergemeinde-burgdorf.ch
thomas.mettler@bgburgdorf.ch